



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kostenfortschreibung Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung Innenstadt – Anhörung per DE 0218/2023/1	
Rat	09.02.2023
Hauptausschuss	27.02.2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die erwarteten Mehrausgaben für den Neubau der Brunnenanlage auf dem Neumarkt in Höhe von rund 711.000 Euro brutto gegenüber dem Baubeschluss vom 25.10.2021 zur Kenntnis und stimmt einer Fortführung der Baumaßnahme zu.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen nun rund 1,5 Mio. Euro brutto statt 789.000 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- Nein**
- Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
- Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme rund 1,5 Mio. Euro
Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

- a) Personalaufwendungen _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. (Bewirtschaftung und Unterhaltung) 15.000 €
- c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- a) Erträge _____ €
- b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Die Brunnenanlage dient der Kühlung und reagiert auf die Klimaanpassung im öffentlichen Raum zur Vermeidung von Wärmeinseln.

- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung der Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage konnte wegen intensiven Abstimmungsbedarfs der beteiligten Ämter erst jetzt kurzfristig vorgelegt werden. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsvorlage erfolgt eine Direktvorlage im Rat der Stadt Köln. Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt wurde durch eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt. Die vorberatenden Gremien werden im Anschluss über den Beschluss informiert.

Die Baumaßnahme ist an einen engen Zeitplan geknüpft, der aufgrund der Verträge mit Nutzern des Platzes zwingend einzuhalten ist.

Die erste erfolglose Ausschreibung vorab hat den zeitlichen Puffer bereits sehr aufgezehrt. Ebenso läuft die Bindefrist für das nun einzige Angebot am 06.03.2023 aus, so dass das Angebot umgehend bestätigt werden muss, um den angestrebten Zeitplan noch zu halten. Sollte der derzeitige Bauzeitenplan nicht eingehalten werden, kommt es aufgrund der auf dem Neumarkt geplanten Veranstaltungen zu weiteren Verzögerungen und Kostensteigerungen, da die Baustelle jeweils gesichert werden muss und nach der Veranstaltung wieder eingerich-

tet werden muss. Diese Kosten sind noch nicht veranschlagt. Die Dauer der Verzögerungen im Bauablauf ist zurzeit noch nicht genauer zu definieren. Es wäre aber mit einer Verlängerung bis weit in das Jahr 2024 zu rechnen, falls der Beschluss nun nicht gefasst wird.

Begründung:

Der Bauausschuss und der Finanzausschuss haben am 25.10.2021 beziehungsweise am 13.09.2021 den Neubau des Brunnens am Neumarkt beschlossen ([Vorlagen-Nummer 2497/2021](#)). Die Kosten wurden auf rund 631.000 Euro brutto zuzüglich eines Risikozuschlages in Höhe von 158.000 Euro geschätzt.

Auf eine erste Ausschreibung ging kein Angebot ein. Bei einer zweiten Ausschreibung wurde ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von rund 1,06 Mio. Euro brutto eingereicht, das nun den Zuschlag erhalten soll. Hinzu kommen 30 % Baunebenkosten (rund 300.000 Euro), 5 % für Unvorhergesehenes (rund 69.000 Euro), sowie die Honorarkosten (rund 67.000 Euro), sodass die Gesamtbaukosten für den Neubau des Brunnens am Neumarkt sich mittlerweile auf rund 1,5 Mio. Euro brutto summieren.

Das Angebot ist gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung rund 68 % höher, so dass auch der Risikozuschlag Höhe von 25% die Kostensteigerung nicht auffangen konnte.

Aufgrund der Angebotssumme wurden alle Kosten überarbeitet.

Es wird daher eine Erhöhung des Gesamtbudgets um rund 711.000 Euro brutto auf rund 1,5 Mio. Euro brutto empfohlen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat die Beschlussvorlage im Rahmen eines vorab eingeholten Dringlichkeitsbeschlusses zur Kenntnis genommen. Dem Verkehrsausschuss, dem Ausschuss Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften, dem Ausschuss Kunst und Kultur und dem Stadtentwicklungsausschuss wird wegen der dringenden Eilbedürftigkeit das Ergebnis der Beschlussfassung im Rahmen einer Mitteilung im Anschluss bekannt gegeben.

Vorschläge zur Kostenreduzierung

Einsparpotentiale wurden bereits im Bereich der Planung erbracht.

Die vorliegende Planung wurde auf Basis der festgelegten Mindeststandards gemäß den Bau- und Qualitätsstandards (BQA) der Stadt Köln erstellt.

Finanzierung

Der Brunnen wird Bestandteil des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit Gegenfinanzierung über einen Zuschuss aus dem städtischen Kernhaushalt. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen zur Verfügung.